



Stadt Borkum
Der Bürgermeister



Stadt Norderney
Der Bürgermeister

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Stadt Borkum

Auskunft erteilt: Herr Joachim Bakker
Leiter Ordnungs- und Sozialabteilung
Neue Straße 1
26757 Borkum
Tel: 04922/303- 204
Fax: 04922/303 -288
E-Mail: joachim.bakker@borkum.de

Stadt Norderney

Auskunft erteilt: Frau Juliane Aiche
Fachbereich Bauen und Umwelt
Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Tel: 04932/920-263
Fax: 04932/920-266
E-Mail: juliane.aiche@norderney.de

Datum: 19.11.2020

Gemeinsame Stellungnahme der Stadt Borkum und der Stadt Norderney zum Vorhaben der ONE Dyas B.V., Parnassusweg 815, NL-1082 LZ Amsterdam, Richtbohrungen und Vertical Seismic Profiling von der Plattform NO5-A. Schriftliches Scoping-Verfahren zur Abstimmung und Festsetzung des Untersuchungsrahmens nach § 15 UVPG

Ihr Schreiben vom 08.10.2020, L1.4/L67130/07-07/2019-0004/040

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Borkum sowie die Stadt Norderney lehnen das Vorhaben zur Gasförderung in ca. 20 km Entfernung von Borkum grundsätzlich ab.

Vorab ist anzumerken, dass die Stadt Norderney als Träger öffentlicher Belange nicht am Verfahren beteiligt wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass es durch die beabsichtigten Profilbohrungen, die seismischen Untersuchungen und die darauf folgenden weiteren Vorhaben zu negativen Auswirkungen auch für die Insel Norderney kommen kann, ist deren Beteiligung gemäß § 15 Abs. 3 iVm. § 17 UVPG angezeigt; die diesbezügliche Nichtberücksichtigung ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Vor dem Hintergrund der vorerwähnt bislang unterbliebenen Beteiligung geben die Stadt Norderney und die Stadt Borkum mit diesem Schreiben eine gemeinsame Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben ab. Gleichwohl bittet die Stadt Norderney hiermit ausdrücklich um eine künftig eigenständige Berücksichtigung ihrer Belange durch entsprechende Beteiligung.

Der Tourismus ist für die Inseln Borkum und Norderney der bedeutendste Wirtschaftszweig und die Haupteinnahmequelle der Inselbevölkerung. Die Übernachtungszahlen (Borkum: 2,5 Mio.; Norderney: 3,8 Mio.) belegen, dass beide Nordseeheilbäder zu den beliebtesten Urlaubszielen Niedersachsens zählen. Beide Inseln werden zur Genesung von verschiedenen Erkrankungen aufgesucht. Vor allem sind das Reizklima und die saubere Luft essentielle Faktoren für Borkum und Norderney. Die Inseln bieten eine vielfältige Landschaft und Flora. Zwischen den Inseln und der Küste liegt das Wattenmeer. Seit 2009 trägt das Wattenmeer den Titel „UNESCO Weltnaturerbe“. Diese auf Basis der klimatischen Bedingungen beruhende Lebensgrundlage der Inselbevölkerung gilt es zu schützen. Die Intaktheit dieses weltweit einmaligen Ökosystems darf nicht durch die Förderung von fossilen Brennstoffen gefährdet werden.

Die Stadt Borkum sowie die Stadt Norderney weisen ferner darauf hin, dass die Gewinnung von Gas nicht mit den derzeitigen Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren sind. Zur Erreichung des Pariser Klimaziels muss der Erdgasverbrauch sinken. Deshalb wurde in Deutschland erst kürzlich durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz die Bepreisung von fossilen Energieträgern und CO₂-Emissionen zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele erhöht.

Dies vorausgeschickt, wird zu dem Vorhaben der ONE Dyas B.V. sowie zum vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung wie folgt Stellung genommen :

Zu 1. Veranlassung:

Auf Seite 4 des Scoping-Verfahrens wird ausgeführt, dass ausschließlich die Richtbohrstrecken und VSP's auf deutschem Hoheitsgebiet zu betrachten seien. Diese Auffassung teilen die Stadt Borkum und die Stadt Norderney ausdrücklich nicht, da auch die Vorhaben, die auf niederländischer Seite erfolgen, Auswirkungen auf deutschem Hoheitsgebiet haben. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass sich alle in der Stellungnahme beschriebenen Inhalte auf die Felder N05-A, N05-A-Noord und N05-A-Südost, auf die Bohrungen Kabelverlegungen, Bau und Betrieb der Erdgasleitung usw. auf der niederländischen und deutschen Seite beziehen. Die Bohrungen und seismischen Untersuchungen haben kumulierende Wirkung und wirken sich je nach Durchführung unterschiedlich auf die nachfolgenden Beprobungen aus. Zudem ist die Wirkung zu den umliegenden Industrie- und Militäranlagen in der Nordsee zu berücksichtigen.

So muss der Untersuchungsrahmen wesentlich, insbesondere auf den Bau und Betrieb der Plattform, erweitert werden, da zum Beispiel in Fällen einer Havarie oder des Austretens von Chemikalien auch das deutsche Hoheitsgebiet betroffen ist.

Die Nordsee ist ein vielfältig genutzter Wirtschaftsraum und von globaler Bedeutung für den Naturschutz. Es wird immer wieder betont, dass die Niederlande bis 2050 eine CO₂-neutrale Energieversorgung realisieren will. Bis 2030 soll u.a. die Förderung von Erdgas aus dem Erdgasfeld unter Groningen eingestellt werden. Zudem sind die negativen Folgen der Erdgasförderung – Erdbeben, Absacken ganzer Landstriche und Verschmutzung der Umwelt, um nur

einige wenige zu nennen – hinreichend bekannt (KONINKLIJK NEDERLANDS METEOROLOGISCH INSTITUUT, 2019; UMWELTBUNDESAMT, 2010). Umso mehr verwundert das derzeit in Planung befindliche Vorhaben. In der UVP ist zu erläutern, inwiefern das geplante Vorhaben mit den EU-Klimazielen zu vereinbaren ist.

Das geplante Vorhaben löst große Konflikte mit der Betroffenheit von Schutzgebieten, Offshore-Windparks, Inseln und Tourismus aus. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind grenzüberschreitend. Vor allem sind die der Küste vorgelagerten Ostfriesischen Inseln, aber auch die Westfriesischen Inseln (wie z.B. Schiermonnikoog) davon betroffen.

Zu 3.1 Überblick

Auf Seite 13 des Scoping-Papiers wird auf einen diesem angeblich beigelegten technischen Erläuterungsbericht des Vorhabenträgers verwiesen, welcher tatsächlich allerdings fehlt; dies beeinträchtigt das Beteiligungsverfahren zum Untersuchungsrahmen insgesamt .

Zu 4.1 Wirkfaktor Richtbohrungen

Die zu erwartenden Meeresbodenabsenkungen sind entsprechend mit weiteren Bohrungen/seismischen Untersuchungen und den hierbei auftretenden kumulierenden Wirkungen darzustellen. Hierzu gehören auch die in näherer Umgebung befindlichen Offshore-Anlagen. Zudem sind in diesem Modell die Reichweiten der wahrscheinlichen Meeresbodenabsenkungen ausführlich darzustellen. Insbesondere muss hier Bezug auf die Auswirkungen auf die Inselkörper und die Süßwasserlinsen genommen werden. Jegliche Schäden an den Inseln müssen ausgeschlossen werden, da diese weitreichende finanzielle Folgen zulasten der Städte und des Landes Niedersachsen hätten. Der Schutz der Inseln ist vorrangig zu behandeln.

Die im Scoping-Papier dargestellte Risikoanalyse-Methodik für induzierte Beben aus der Gasförderung ist grundlegend darzustellen. Aus dem Scoping-Papier geht nicht hervor, ob die Szenarien für die Gasförderung auf dem Meer anwendbar sind und sich die Methodik überhaupt für die speziellen Anforderungen des Meeresbodens und der Meeresbewegungen eignet; dies muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand bezweifelt werden. Erst nach abschließender Risikobewertung und unter Bezugnahme auf die Offshore-Bedingungen ist ein Ergebnis aus der Analyse anwendbar.

Im Scoping-Papier wird dargelegt, dass die erwartete Bodenabsenkung bei einem Verdichtungskoeffizienten von 0,035 GPa⁻¹ in der Mitte des Bodenabsenkungsbeckens ca. 1,6 cm für das N05-A-Gasfeld separat und ca. 2,6 cm einschließlich der umgebenden Prospekte beträgt. Dieser zu optimistischen Annahme stehen zahlreiche Berichte entgegen, dass es bei der Erdgasförderung zu massiven Bodenabsenkungen kommt. So soll es im Altmarktkreis zu einer Absenkung bis zu 25 cm gekommen sein. Auch infolge der Erdgasgewinnung auf niederländischem Gebiet hat sich ein Senkungstrog ausgebildet. Nach den Prognosen sind hier weit höhere Absenkungen zu erwarten. Auch das Risiko eines Erdbebens wird nach dem Scoping-Papier als gering eingestuft. Diesbezüglich sind weitere unabhängige Gutachter mit der Untersuchung zu beauftragen, wie sich die Erdgasförderung hinsichtlich der Meeresbodenabsenkung auswirkt.

Erdbeben/Meeresbodenabsenkung

In der Region Groningen ist es immer wieder zu erheblichen Erdbeben mit massiven Gebäudeschäden gekommen. Über 1000 Schadensmeldungen waren zu verzeichnen. Nach Angaben der Niederländischen Meteorologiebehörden erreichten die Beben einen Wert von 3,4 auf der Richterskala. Diese Beben haben dazu geführt, dass die Niederländer einen kompletten Ausstieg aus der Erdgasproduktion im Groninger Raum beschlossen haben. Jetzt soll offenbar eine Verlagerung jener Aktivitäten in die Nordsee unmittelbar vor Borkum erfolgen und es ist zu befürchten, dass es dort und darüber hinaus bei der Gasförderung zu Gebäudeschäden kommt. Anerkanntermaßen bewirkt der Klimawandel bereits einen Anstieg des Meeresspiegels. Durch die Erdgasförderung kann es nun zusätzlich noch zu einer Absenkung der Inseln kommen. Es ist zu untersuchen, wie sich eine derartige Absenkung in Kombination mit dem Anstieg des Meeresspiegels auf die Pegelstände und Sturmflutsicherheit der Inseln auswirkt.

Zu 4.2 Wirkfaktor Vertical Seismic Profiling

In der Analyse der Untersuchung zum Vertical Seismic Profiling sind um folgende Umwelt- und Umfeldauswirkungen zu ergänzen:

- Zusätzliche Belastung des Ökosystems Nordsee durch erhöhten Schiffs- und Flugverkehr
- Beeinträchtigung der Gewässerqualität durch Einbringung von Fremd- und Schadstoffen
- Risiko von Unfällen
- Tötung von immobilen geschützten Arten auf dem Meeresboden bei der Durchführung des Vertical Seismic Profilings
- Kumulierende Wirkungen mit weiteren Bohrungen

Zu 5.2.5 Schiffsverkehr

Für das Vorhaben muss eine genaue Sicherheitsanalyse durchgeführt werden. Es müssen alle denkbaren Unfallszenarien skizziert werden. Unter dem Punkt „Schiffsverkehr“ wird lediglich das MARPOL-Übereinkommen hinsichtlich der Sicherstellung, dass keine Ölerzeugnisse und -gemische auch unbeabsichtigt ins Meer geleitet werden, thematisiert. Dies ist bei weitem nicht ausreichend. Der Untersuchungsrahmen ist auf den Schiffsverkehr, insbesondere auf mögliche Schiffsunfälle, zu erweitern. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Schiffe manövrierunfähig in der Nordsee treiben (Havarie der „Glory Amsterdam“ vor Langeoog in 2017) oder Ladung verlieren (Havarie der MS ZOE am 02.01.2019, Verlust von 342 Containern). Die Themen Sicherheit und Katastrophenschutz sind im Falle von Schiffsunfällen stärker in den Fokus zu nehmen. Es sind Festlegungen zu treffen, wie u.a. bei einem Schiffsunfall mit der Gasplattform verfahren werden soll.

Ferner muss erfasst werden, welche Gefahrenstoffe und welche sonstigen Stoffe sich auf den Plattformen (Bohr- und Förderplattform) befinden.

Zu 7.2 FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Unter Punkt 7.2. wird ausgeführt, die Verträglichkeit des Vorhabens sei mit den Erhaltungszielen bzw. Schutzbestimmungen der verschiedenen Schutzgebiete zu überprüfen.

Das Erdgasfeld des Vorhabens erstreckt sich unter anderem unter den Naturschutzgebieten (NSG) „Borkum Riff“ (NLWKN, 2010) im Süden und „Borkum Riffgrund“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT 2017) im Norden. Diese beiden

Gebiete gehören zum Natura 2000-Netzwerk und sind somit von internationaler Bedeutung. Die Verordnungen der NSG verbieten mit dem Vorhaben nunmehr geplante derartige Eingriffe. Die Schutzgebietsverordnungen sind zu berücksichtigen.

In der Nähe zum Vorhaben liegt das Weltnaturerbe Wattenmeer (COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT, 2019). Dieses Gebiet ist mit diversen Schutzprädikaten (NATIONALPARK NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER, UNESCO-BIOSPHÄRENRESERVAT, GEBIET NACH RAMSAR-KONVENTION, NATURA 2000-GEBIET, EMISSION CONTROL AREA, PARTICULARLY SENSITIVE SEA AREA) belegt. Auf Grund der hohen Bedeutsamkeit des Wattenmeeres für die globale marine Umwelt ist eine negative Beeinflussung auszuschließen.

In den vergangenen Jahrzehnten erfolgte eine erhebliche Industrieansiedlung in Eemshaven/Delfzijl. Bei der Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Gebietes ist deshalb zu prüfen, wie sich der zusätzliche Schadstoffeintrag durch das Abfackeln von Gas auswirkt. In dieser Prüfung ist die Gesamtheit der in unmittelbarer Nähe entstandenen Industrieanlagen (Eemshaven/Delfzijl) zu berücksichtigen.

Die Nordsee ist in weiten Teilen bereits heute stark schadstoffbelastet (COMMON WADDEN SEA SECRETARIAT, 2016). Aus diesem Grund ist der aktuelle „Ist-Zustand“ der Nordsee im Bereich des Vorhabens zu prüfen. Dabei müssen die betroffenen NSG besonders detailliert untersucht werden. Dazu muss eine signifikante Anzahl von Wasser- und Bodenproben aus den verschiedenen Bereichen und Schutzgebieten entnommen und auf ihre Schadstoffbelastung (Schwermetalle, Stickstoff- und Schwefelverbindungen etc.) geprüft werden. Dabei sind lokale, wissenschaftlich festgesetzte Grenzwerte zu berücksichtigen und einzuhalten.

Das Vorhaben hat nicht nur lokale, sondern auch regionale Auswirkungen. So sind die Auswirkungen durch Schadstoffausstoß in die Luft und ins Meer sowie auf die Wattenmeerinseln ebenfalls zu untersuchen. Auf der Insel Borkum sind vier prioritär natürliche Lebensraumtypen vorhanden, die einer hohen Sensibilität gegenüber atmosphärischen Stickstoffeinträgen unterliegen (NATURA 2000, 1992B):

- 2130* – Trockenrasen basenarmer Graudünen
- 2130* – Borstgrasrasen der Küstendünen
- 2140* – Küstendünen mit Krähenbeere
- 2150* – Küstendünen mit Besenheide

In einem Schreiben vom 10.11.2014 an die Stadt Borkum spricht die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer von „*einer erheblichen Vorbelastung der Empfindlichkeit insbesondere der nährstoffarmen Lebensraumtypen im Nationalpark und speziell auf der Insel Borkum gegenüber zusätzlichen Stickstoffbelastungen*“. Die Nationalparkverwaltung hebt dabei hervor, dass der aktuelle nationale Bericht den Erhaltungszustand für den Lebensraumtyp 2130* als unzureichend bewertet. Deshalb hat die Nationalparkverwaltung Maßnahmen ergriffen, um den gegenwärtigen Zustand dieses Lebensraumtyps gerade auf Borkum zu verbessern (MEYER-VOSGERAU, 2014). Jede zusätzliche Stickstoffquelle im Emsästuar unterminiert

die Bemühungen, die Beeinträchtigung stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen zu reduzieren und z.B. den Lebensraumtyp 2130* auf der Insel Borkum in einen guten Erhaltungszustand zu bringen.

Für den Fall, dass das Vorhaben genehmigt werden sollte, sind jegliche negative Auswirkungen mit geeigneten Maßnahmen zu kompensieren. Geeignete Maßnahmen auf den Inseln Borkum und Norderney sind bereits zusammen mit dem UVB zu ermitteln.

Zu 7.4 Prüfung der Verträglichkeit mit den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die marine biologische Vielfalt und die Meeresökosysteme sind hohen Belastungen ausgesetzt. Es fragt sich, wie man einen guten Zustand der Nordsee erreichen will, wenn weitere Industrieansiedlungen um und in der Nordsee angesiedelt werden. Das Verlegen von Kabeln und Gasrohren, die Entnahme von Sand und Kies, die Fahrrinnenunterhaltung und Baggergutverklappung tragen nicht dazu bei. Die jetzt zusätzlich geplanten und hier erörterungsgegenständlichen Gasbohrungen und Gasleitungsverlegungen führen zu einem erneuten Schadstoffeintrag und tragen ebenfalls nicht zu einem guten Zustand der Nordsee bei. Durch den Verlust von 342 Containern der MS-ZOE im letzten Jahr, die ja nur zum Teil geborgen wurden, ist bereits eine neue Belastung der Nordsee erfolgt, da insbesondere die schadstoffhaltigen Container nicht geborgen wurden. Noch heute befinden sich große Mengen von Plastikmüll in der Nordsee. Die Städte Borkum und Norderney sind der Meinung, dass allein aus diesem Grund die Maßnahme nicht mit den Zielen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu vereinbaren ist.

Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung ist auf die bereits eingetretene Verschlechterung des Zustandes der Nordsee durch die Havarie der MS ZOE, durch die Verlegung von Kabel für die Offshore-Anlagen, durch die ständige Ausbaggerung der Fahrrinnen auf deutscher und niederländischer Seite, durch die Baggergutverklappung und die Industrieansiedlung einzugehen.

Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hat die EU einen rechtsverbindlichen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Es ist darzulegen, wie ein guter Zustand der Nordsee erreicht werden soll und wie das beabsichtigte Vorhaben mit den Zielen der MSRL zu vereinbaren ist.

Natürliche Merkmale des Gebiets

Das Gebiet „Borkumse Stenen“ grenzt direkt an das deutsche NSG „Borkum Riffgrund“ und gehört naturräumlich zu diesem. Dieses Biotop wird lediglich durch die Grenze zwischen den Ländern Niederlande und Deutschland getrennt. Folglich ist für das Gebiet „Borkumse Stenen“ ein ähnliches Arteninventar wie das des NSG „Borkum Riffgrund“ anzunehmen und muss somit in das Natura 2000-Netzwerk aufgenommen werden. Die Prüfung der Zentralregierung, ob das Gebiet als eigenständiges Natura 2000- oder EMR-Gebiet ausgewiesen wird, ist abzuwarten und die entsprechenden Regelungen sind zu berücksichtigen.

Die Europäische Auster (*Ostrea edulis*) gilt in Deutschland bereits als ausgestorben (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2016). Für die gesamte Nordsee gelten die Bestände als

rückläufig und die Art wurde in die OSPAR-Liste der „bedrohten, im Rückgang befindlichen marinen Tierarten und Lebensräume für den Nordostatlantik“ aufgenommen (OSPAR COMMISSION, 2019). Aus diesem Grund haben die Länder England, Schottland, Irland, Frankreich, Niederlande, Deutschland und Schweden 2017 die „Native Oyster Restoration Alliance“ (NORA) gegründet. Das betroffene Wiederansiedlungsprojekt wurde im Rahmen der NORA durchgeführt und ist somit Teil eines internationalen Netzwerks und von internationaler Bedeutung (NORA, 2017). Für den Erfolg des Projekts ist es zwingend notwendig, dass jegliche bodenverändernden Aktivitäten ausgeschlossen werden. Da das beabsichtigte Vorhaben Bodensenkungen, voraussichtlich einhergehend mit Erdbeben, zur Folge hat, ist es mit dem Wiederansiedlungsprojekt nicht vereinbar.

Das Vorhaben findet in einem Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten statt (NATURA 2000, 1992). Es muss eine Liste mit allen betroffenen Arten erstellt werden. Die Gefährdung und Beeinträchtigung dieser Arten ist auszuschließen. Sollte dies nicht möglich sein und das Vorhaben trotzdem genehmigt werden, sind für jede betroffene Art geeignete Kompensationsmaßnahmen in entsprechendem Umfang durchzuführen. Diese Maßnahmen sind zusammen mit dem UVB vorzulegen.

Der Untersuchungsrahmen ist auf die nachstehend dargelegten Aspekte zu erweitern :

Erweiterung des Untersuchungsrahmens – Plattform –

Als Katastrophenfall ist das Versinken der Plattform samt aller (Gefahren-)Stoffe im Meer sowie die Schädigung der Förderleitungen denkbar, wodurch unkontrolliert Gas austritt. Hinzu kommen mögliche Unfälle wie Explosionen und Leckagen auf der Plattform sowie Kollisionen mit Hubschraubern. Aufgrund der Wasserbewegungen wird es zu Auskolkungen an allen mit dem Erdboden verbundenen Stützen der Bohr- und Förderplattform kommen. Die hiermit eingehenden Risiken bei Destabilisierung der Produktionsanlage sind aufzuzeigen.

Erweiterung des Untersuchungsrahmens – Plattform, Auswirkung auf Windenergieanlagen

Im Umfeld der geplanten Erdgasexploration Feld N05-A befindet sich der Windpark „Riffgat“. Hier ist nachzuweisen, welche Auswirkungen die von der Bohr- und Förderplattform ausgehenden Schäden und Risiken auf die Konverterplattform und die Windenergieanlagen des Windparks haben.

Erweiterung des Untersuchungsrahmens – Unfallrisiken -

Es muss für alle Risiken ein Worst-Case-Szenario erstellt werden. Die vorgenannten Szenarien sind selbstverständlich nur Beispiele. Die Liste der Unfallrisiken muss von Seiten des Antragsstellers mit noch nicht berücksichtigten Risiken ergänzt werden. Alle Szenarien müssen auf ihre Risiken für die Umwelt, die Bevölkerung und die bereits ansässige Wirtschaft geprüft werden. Die Beeinträchtigung von Umwelt, Bevölkerung, Offshore-Windparks, Fischerei, Sandgewinnung, Schiffverkehr und Inselftourismus muss ausgeschlossen werden.

Erweiterung des Untersuchungsrahmens – Lichtemissionen

Der Untersuchungsrahmen ist für die Durchführung der Bohrungen und alle darauffolgenden Vorhaben auf Lichtemissionen zu erweitern. Die durch Licht verursachten Auswirkungen können in diesem sensiblen Bereich des Meeres Umwelt- und Umfeldschäden verursachen. Zudem ist der Eintrag von Lichtquellen für die angrenzenden Inseln ein weiterer Störfaktor, der kumulierende Wirkung mit den beleuchteten Offshore-Anlagen aufweist.

Zeitplan

Innerhalb des weiteren Planverfahrens ist ein konkreter Zeitplan über die Bohrungen zu erstellen. Aus dem Scoping-Papier geht nicht konkret hervor, welche Bohrungen zeitlich und in welcher Dauer durchgeführt werden. Zudem ist grundsätzlich ein Konzept über die Durchführung weiterer Maßnahmen und die Einrichtung von Plattformen bei erfolgreicher Bohrung im deutschen Hoheitsgebiet zu erstellen und mit im Beteiligungsverfahren auszulegen.

Abschließend ist anzumerken, dass für das gesamte Vorhaben folgende Umwelt- und Umfeldaspekte in die Untersuchungen aufzunehmen sind:

- Zusätzliche Belastung des Ökosystems Nordsee durch erhöhten Schiffs- und Flugverkehr während der Bohrungen;
- Beeinträchtigung der Gewässerqualität durch Einbringung von Fremd-, bzw. Schadstoffen;
- Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffausstoß und Flugverkehr;
- Risiko von Unfällen;
- Tötung von immobil geschützten Arten auf dem Meeresboden bei der Errichtung der Plattform, Verlegung der Trassen und den Bohrvorgängen;
- Undichtigkeit der Gasleitungen;
- Schädigung des Landschaftsbildes durch die Bohrplattform und das Abfackeln von Gas;
- Behinderung der bereits ansässigen Wirtschaft (Sandgewinnung, Offshore, Militär);
- Schädigung durch Kabelverlegung von einer Offshore-Windanlage zur Stromversorgung der Produktionsanlage;
- Beeinträchtigung der Tourismusfunktion auf den Inseln;
- Störungen von Natura 2000-Gebieten auch auf den West- und Ostfriesischen Inseln durch Ablagerung von Stickoxiden;
- Mögliche Beeinflussung der Struktur und Zusammensetzung des tiefen Untergrunds durch die Erdgasförderung;
- Irreversible Schäden durch Bodensenkungen;
- Schäden an der Inselstruktur durch Bodensenkungen bzw. Erdbeben.

Die Inseln leiden bereits heute unter dem durch eine Vielzahl von Offshore-Anlagen auf der Nordsee sowie das Kohlekraftwerk Eemshaven und weitere Windenergieanlagen im festländischen Küstenbereich geschaffene industrielle Umfeld. Die zukünftige Installation einer Bohrplattform und das Abfackeln von Gas zum gewerblichen Betrieb belastet die Umwelt, schädigt die unter Schutz gestellte Natur und beeinträchtigt das Landschaftsbild. Gerade im Hinblick auf die empfindliche Störung des einzigartigen insularen Lebensraumes für Mensch und Natur

ist die Erweiterung von Industrieanlagen in der näheren Umgebung der ostfriesischen Inseln nicht akzeptabel. Hier müssen neben den Umweltbelangen, einschließlich des Landschaftsbildes, auch die Auswirkungen der Schädigung des Tourismus umfassend in Betracht gezogen und geprüft werden.

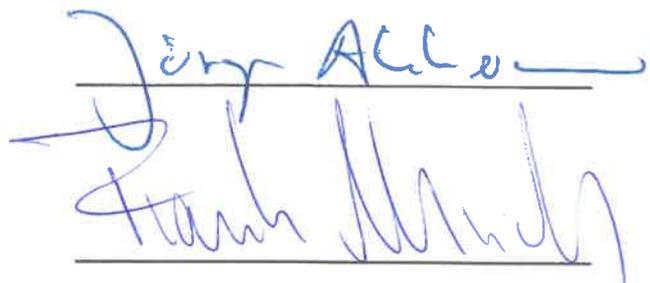
An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme an die aus unserer Sicht zuständigen Behörden und Institutionen sowie die Gemeindevertretungen der ostfriesischen Inseln zur Kenntnisnahme zugesandt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Bakker, Leiter Ordnungs- und Sozialabteilung der Stadt Borkum, sowie Frau Juliane Aiche, Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Norderney zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Borkum
Akkermann, Bürgermeister

Stadt Norderney
Ulrichs, Bürgermeister



Two handwritten signatures in blue ink are positioned to the right of the printed names. The top signature is 'Jörg Aiche' and the bottom signature is 'Frank Ulrichs'. Each signature is written over a horizontal line.